

Einmal jährlich an einem Samstag im Februar oder März findet in Hagen auf dem Campus der FernUniversität ein Studientag statt, der von Prof. Cohausz geleitet wird (Kurs 21497). Die Teilnahme wird empfohlen. Zur Erlangung eines benoteten Zertifikats müssen sich Akademiestudierende einer schriftlichen Prüfung unterziehen, die einmal jährlich an einem Samstag im September in Bochum angeboten wird.

Empfohlene Belegung:

Im Wintersemester:

Kurs 21491 und auf Wunsch Kurs 21497

Im Sommersemester:

Kurs 21492 und Prüfung

Den Link zur Einschreibung als Akademiestudierender finden Sie während der Fristen auf der Startseite unter

<http://www.fernuni-hagen.de>

Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester beginnt am 01. Juni und endet am **15. Juli** (verspätet 15.08.), für das Sommersemester beginnt sie am 01. Dezember und endet am **15. Januar** (verspätet 15.02.).

Gebühren für Akademiestudierende pro Semester und Kurs (Stand 04/2006):

Bezugsgebühr	50,00 €
Betreuungsgebühr	25,00 €
Gesamt	75,00 €



FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Gewerblicher Rechtsschutz
58084 Hagen

Inhaltliche Betreuung:

Patentanwalt Prof. Dr.-Ing. H. B. Cohausz
<http://www.copat.de>

E-Mail:

gewerblicher-rechtsschutz@fernuni-hagen.de

Service-Center:

Telefon: 0 23 31 / 987 – 24 44
Sprechzeiten: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Internet:

<http://www.fernuni-hagen.de/IT/kurse/m21490/modul21490.html>

Unter <Schnuppermaterial> kann die erste Kurseinheit gebührenfrei heruntergeladen werden.

Technische Voraussetzungen:

- Ein PC mit Internetanschluß
- Eine E-Mail-Adresse
- Adobe® Acrobat Reader



Fernstudienkurs Gewerblicher Rechtsschutz

*Nebenberufliche
Weiterbildung zum
Patentingenieur
oder Patentreferenten*

Patentanwalt
Prof. Dr.-Ing. H. B. Cohausz

Prof. em. Dr.-Ing. H. Wupper



Patentingenieure fördern Innovationen im Mittelstand

Laut Studie des Ministeriums für Bildung und Forschung fehlen im Mittelstand Experten, die Erfindungen erkennen, schützen und vermarkten. Ziel dieses Kurses ist es, allen Interessierten den gewerblichen Rechtsschutz und verwandte Gebiete näher zu bringen. Es wird praxisnahes Wissen zum Schutz und zur Verwertung von Innovationen vermittelt, um dieses im Innovationsmanagement und in Patentabteilungen zu nutzen. **Besonders in kleinen und mittleren Unternehmen** ist es wichtig, daß zumindest ein Mitarbeiter sich auf diesen Gebieten auskennt.

Der Kurs führt zu grundlegenden Kenntnissen, so daß nach Abschluß des Kurses die Absolventen als **Patentingenieure** oder **Patentreferenten** tätig sein können.



Der zweisemestrige vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierte und geförderte Kurs besteht aus 14 Lehreinheiten:

Kurseinheiten des ersten Semesters (Kursnummer 21491)

1. Einführung in den gewerblichen Rechtsschutz
2. Patent und Gebrauchsmuster materiellrechtlich
3. Patent und Gebrauchsmuster formalrechtlich
4. Urheberrecht, Geschmacksmuster
5. Arbeitnehmererfindungen
6. Innovationsmanagement, Patentverwertung
7. Praxisübung:
Ausarbeiten einer Patentanmeldung

Kurseinheiten des zweiten Semesters (Kursnummer 21492)

8. Überblick über die Kennzeichenrechte
9. Schutz von Marken
10. Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland
11. Verletzung gewerblicher Schutzrechte
12. Unlauterer Wettbewerb, Kartellrecht
13. Recherchen im gewerblichen Rechtsschutz
14. Aufbau einer Industriepatentabteilung

Die Mehrzahl der Ingenieure, Naturwissenschaftler und Betriebswirte beendet in der Regel die Hochschulausbildung, ohne mit den wichtigen Themen

Gewerblicher Rechtsschutz, Innovation oder Patentverwertung

in Berührung gekommen zu sein. Nun sind aber diese Berufsgruppen diejenigen, von denen erfahrungsgemäß die meisten Erfindungen kommen. Aber auch für viele weitere Berufsgruppen, an die man gewöhnlich nicht sofort in diesem Zusammenhang denkt, hat der gewerbliche Rechtsschutz ganz erhebliche Bedeutung. Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten kommt eine Schlüsselfunktion beim **Transfer von Ideen zu marktfähigen Produkten** zu, was letztlich nachhaltigen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft ausübt.

Dieses Studienangebot ist als Multimedia-Kurs mit dem Ziel konzipiert, dasjenige Wissen zu vermitteln, das zum Schutz technischer Ideen sowie von Design und Marken erforderlich ist.

Der Kurs kann als Weiterbildung in Form eines Akademiestudiums ohne Hochschulzugangsberechtigung belegt werden.

Bitte beachten Sie:

- „Patentingenieurin“ oder „Patentingenieur“ können sich nur diejenigen nennen, die ein Ingenieurstudium abgeschlossen haben. Auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes erfahrene Angestellte ohne Ingenieurstudium können sich "Patentreferentin" oder "Patentreferent" nennen.
- Rechtsberatung Dritter ist nur zugelassenen Anwälten gestattet. Patentingenieure oder Patentreferenten dürfen nur ihr Unternehmen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes beraten. Eine Beratung Dritter außerhalb des Unternehmens verstößt gegen das Rechtsberatungsgesetz.